



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Lusaka

5219, Haile Selassie Avenue
P.O.Box 50120, Lusaka, Zambia

Telefon : 00260/211/250644
Telefax: 00260/211/254014

Dt.Faxlinie: +49 30 1817 67227

e-mail: info@lusaka.diplo.de

Internet: www.lusaka.diplo.de

MERK- UND INFORMATIONSBLATT

zur

Passbeantragung

(Stand: Juni 2015)

Passanträge sind **unter persönlicher** Vorsprache des Antragstellers - bei Minderjährigen zusätzlich auch beider Elternteile bzw. des sorgeberechtigten Elternteils unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises - bei der Botschaft zu stellen. Lebt ein sorgeberechtigter Elternteil nicht in Sambia bzw. Malawi, kann dieser vor einer geeigneten Stelle (Bürgerbüro in Deutschland, deutsche Auslandsvertretung im Ausland) eine entsprechende Zustimmungserklärung unterzeichnen und seine Unterschrift beglaubigen lassen.

Jeder Antragsteller ist seit dem 1. November 2007 bei der Beantragung eines Europapasses zur Fingerabdruckabgabe verpflichtet. Ausnahmen hiervon sind nur in medizinisch bedingten Fällen von nicht nur vorübergehender Natur sowie bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres möglich.

Die Eintragung von Kindern in den Reisepass ist seit dem 01.11.2007 NICHT mehr möglich, für jedes Kind muß ein eigener Reisepass beantragt werden.

Sie werden höflich gebeten, vor Beantragung eines Reisepasses einen Termin zu vereinbaren. Bitte wenden Sie sich dazu per Email an info@lusaka.diplo.de. Sie können auch unter 0211 250644 ext. 110 (Mo-Fr., 8.30 – 09.30 Uhr) oder ext. 109 (Mo-Do. von 14 bis 15 Uhr) telefonisch einen Termin verabreden.

Für den Passantrag sind vorzulegen:

- ausgefülltes Antragsformular mit zwei biometrie-geeigneten Lichtbildern (s. Merkblatt bzw. Aushang in der Konsularstelle)
- der letzte Reisepass im Original mit einer gut lesbaren Fotokopie
- **WICHTIG:** Abmeldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes vom letzten deutschen Wohnsitz bzw. Auszug aus dem Melderegister im Original mit einer gut lesbaren Fotokopie
- Wohnsitznachweis für Sambia (z.B. Miet- oder Arbeitsvertrag, Entsenderlass/-vertrag o.ä.)
- Geburtsurkunde des Antragstellers im Original mit einer gut lesbaren Fotokopie
- Nachweise über Namensänderungen, insbesondere auch bei Ehegatten (z.B. deutsche Heiratsurkunde, standesamtliche Namensbescheinigung) im Original mit einer gut lesbaren Fotokopie
- Bei Minderjährigen: Nachweise zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (z.B. Heiratsurkunde der Eltern, Vaterschaftsanerkennungsurkunde, Reisepässe der Elternteile) im Original mit einer gut lesbaren Fotokopie
- Bei Minderjährigen mit allein sorgeberechtigten Eltern ggf. Nachweis über das Sorgerecht (Scheidungsurteil der Eltern mit entsprechender Klausel, Gerichtsurteil etc.) im Original mit einer gut lesbaren Fotokopie
- Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben: die Einbürgerungsurkunde im Original mit einer gut lesbaren Fotokopie
- Wenn Sie eine andere Staatsangehörigkeit **auf Antrag** erworben haben: die ausländische Einbürgerungsurkunde oder sonstige Bestätigung über den Erwerb dieser Staatsangehörigkeit im Original mit einer gut lesbaren Fotokopie
- Passgebühr (**nur ZMW**)

Originale können durch von befugten deutschen Stellen öffentlich beglaubigte Kopien ersetzt werden. Je nach Einzelfall können stets noch weitere Unterlagen notwendig werden.

Wenn Sie für sich oder ein Kind zum ersten Mal einen Reisepass beantragen, wenden Sie sich bitte unbedingt vorab unter Angabe der wichtigsten Details (Namen, Geburtsdaten und -ort, Familienstand und Staatsangehörigkeiten der Beteiligten, Orte von Eheschließungen und ggf. Scheidungen etc.) an info@lusaka.diplo.de. U.U. kann es sein, dass vor noch andere Verfahrensschritte durchlaufen werden müssen, bevor ein Pass beantragt werden kann.